

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Band: 148 (2007)

Artikel: ...und den Nidwaldnern ging ein Licht auf
Autor: Flury, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



125 Jahre eigene Stromproduktion

...und den Nidwaldnern ging ein Licht auf

Es begann mit einem privaten Kleinkraftwerk
und nimmt seither kein Ende mehr.
Die Geschichte des hausgemachten Stroms.

Text: Werner Flury

Bilder: Arnold Odermatt / EWN

Nidwalden hat eine bewegte Stromgeschichte. 1882 wurde das erste Kraftwerk im Rotzloch gebaut. Dieses ist heute noch in Betrieb. 1929 begann der Kampf um das Bannalpwerk und damit die Gründung des Elektrizitätswerks Nidwalden. Vor 70 Jahren kam der erste Strom vom hart umstrittenen Bannalpwerk.

Bannalp, Bannalper, Anti-Bannalper, Eigenversorgung – das waren zu Beginn der Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts Worte, welche das Nidwaldner Volk in Wallung brachten. Heute ist die Strompolitik ebenfalls ein politisches Tagessthema, denn seit es Strom gibt, wächst der Stromverbrauch, und es müssen laufend neue Energiequellen erschlossen und Stromerzeugungsanlagen gebaut werden. Die heutige Konsumgesellschaft ist sich gewohnt, bei der Steckdose Strom anzuzapfen und den Lichtschalter zu drücken, ohne sich zu fragen, wie und von wo dieser Strom ins Haus kommt. Dafür sind die Elektrizitätsgesellschaften verantwortlich, deren Aufgabe sich in 125 Jahren stark gewandelt hat.

Strom im Rotzloch

Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatten sich im engen Raum zwischen Rotzschlucht und Alpnachersee mehrere gewerbliche und industrielle Betriebe angesiedelt. Da mit dem Mehlbach auch eine geeignete Wasserkraft zur Verfügung stand, kann es nicht verwundern, dass hier das erste Elektrizitätswerk auf Nidwaldner Boden erbaut wurde. Im Jahre 1882 – also vor 125 Jahren – liess die Kalkfabrik Rotzloch am Eingang der Rotzschlucht ein kleines Kraftwerk erstellen. Diese Anlage, eine der ersten in der Schweiz, lieferte die elektrische Energie zur Beleuchtung der Fabrikräume. Dieses Kraftwerk ist heute noch mit zwei Turbinen in Betrieb. Zu Beginn bildete das obliegende Drachenried in Ennetmoos in der Funktion eines Schwamms das Rückhaltebecken. Durch die Drainage in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 verlor das Drachenried diese Funktion, so dass der Zufluss auf die Turbinen heute in Ermangelung eines Staubeckens unregelmässig ist.

Das zweite Elektrizitätswerk in Nidwalden entstand gleichzeitig mit der Bürgerstockbahn in den Jahren 1887/88. Um die Bahn mit Strom zu versorgen, erbaute der Obwaldner Unternehmer

und Hotelpionier Franz Josef Bucher-Durrer an der Aa bei Buochs ein Kraftwerk, das ab 1893 auch der Stanserhornbahn die nötige Energie lieferte.

Am 10. November 1890 erteilte der Regierungsrat der Firma Wagner und Cie. die Bewilligung, bei Wil-Hostetten in Oberdorf ein Elektrizitätswerk zum Betrieb einer Portlandzementfabrik im Rotzloch zu bauen. Im Jahre 1896 beschloss die Gemeinde Beckenried, am Mühlebach ein Gemeindewerk einzurichten. Die elektrische Bahn Stansstad–Engelberg, die von 1898 an verkehrte, bezog ihre Energie aus einem eigenen Kraftwerk in der Obermatt. Am 28. Juni 1899 erwarben die Gebrüder Hess in Engelberg von den Alpengenossen auf Trübsee das Recht zur Ableitung des Trübseebachs. Mit der so gewonnenen Kraft konnte das Hotel Trübsee versorgt werden.

Ein Jahr später kaufte Eugen Hess von der Alp Arni das Wasserrecht für den Arni- und den Schiessibach, die Aa und den Trübseebach. Im Jahre 1903 gliederte Wilhelm Camenzind der Schuhfabrik Buochs ein Elektrizitätswerk ein, um Teile des Dorfes Buochs mit Lichtstrom zu versorgen.

Erste Gedanken für Eigenversorgung

Die Gemeinden, nach dem Vorbild der Beckenrieder, hielten allmählich Ausschau nach möglichen Stromlieferanten. Neben dem Elektrizitätswerk Kerns, das im Entstehen begriffen war, kam vor allem das Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg (EWLE) in Frage. Dieses konnte im Jahre 1905 den Betrieb in der Zentrale Obermatt aufnehmen und leitete den Strom in einer Hochspannungseitung quer durch den Kanton Nidwalden nach der Stadt Luzern.

Doch sprach man im Kanton schon damals von einem eigenen Elektrizitätswerk. Ein Nidwaldner Konsortium hatte sich die Wasserkraft des Seklisbaches bei Oberrickenbach, Gemeinde Wolfenschiessen, gesichert. Ein Gutachten, das die Gemeinde Stans im Jahre 1904 erstellen liess, berechnete die Baukosten für ein Werk am Seklisbach auf 190'000 Franken.

Da aber für die Hälfte der erzeugten Energie vorläufig kein Bedarf bestand, wurde das Projekt nicht weiter verfolgt. Das Konsortium, später

Seklisbach-Gesellschaft genannt, blieb weiter bestehen mit dem Zweck, das «Wasserrecht am Seklisbach in Oberrickenbach zu geeigneter Nutzbarmachung den Gemeinden Nidwaldens oder Privaten zu sichern» .

Vertrag mit dem Luzerner Werk

Im Dezember 1904 und in den ersten Monaten des Jahres 1905 entschlossen sich die Gemeinden Wolfenschiessen, Stans, Stansstad und Hergiswil, mit dem EWLE Stromlieferungsverträge abzuschliessen. Die Verträge sicherten dem EWLE das Monopol der Stromverteilung in diesen Gemeinden und waren erstmals auf Ende 1920 kündbar, ab dann alle fünf Jahre. Das EWLE erstellte

auf eigene Kosten ein Verteilnetz, das im Falle einer Kündigung von den Gemeinden zurückzukaufen wäre. Im Oktober und November 1910 übernahmen auch die Gemeinden Buochs und Ennetbürgen diesen Vertrag.

Der Lichtstrom wurde im Pauschaltarif geliefert, das heisst, man bezahlte unabhängig vom Verbrauch einen nach der jährlichen Brenndauer festgesetzten Tarif. Das Werk behielt sich das Recht vor, den wirklichen Stromverbrauch durch Einbau eines Kontrollzählers festzustellen. Pro Haus verlangte das EWLE eine Mindesteinnahme von 25 Franken jährlich. Entlegene Häuser und Ortschaften hatten für die Mehrkosten der Zuleitung selbst aufzukommen. Kraftstrom wurde im Pauschal- und Zählerabonnement abgegeben. Ab Zähler kostete der Strom 8 Rappen bei Benüt-



Generatorhaus des ehemaligen EW des Hotel Schöneck, Emmetten.

zung ausserhalb der Beleuchtungszeit und 16 Rappen, wenn ein Motor auch während der Beleuchtungszeit in Betrieb stand. Die jährliche Mindesttaxe betrug 30 Franken pro installiertes Kilowatt. Die Pauschalgebühr für Bügeleisen, die nur ausserhalb der Beleuchtungszeit benutzt werden durften, wurde auf 8 Franken jährlich festgesetzt.

Der Trübseevertrag von 1913

Im August 1909 war in der Presse eine Meldung erschienen, die auf den Plan des EWLE hinwies, den Trübsee höher zu stauen. Die durch Ausbaggern und Aufstau gewonnene Wasserreserve sollte in einer Zentrale in Engelberg ausgenützt und hernach in den Stauweiher des EWLE eingeleitet werden. Dafür benötigte das Luzerner Werk eine

Konzession der Nidwaldner Regierung. Auf diese Meldung hin wandten sich die Gemeindepräsidenten von neun Nidwaldner Gemeinden an den Regierungsrat und mahnten ihn zur Vorsicht. Der Bodenbesitz der Alpgenossen habe in erster Linie den Bedürfnissen des Landes zu dienen.

Doch der Trübseevertrag kam zustande und sollte eine Dauer von hundert Jahren haben. Im März 1913 gestatteten die Alpgenossen von Trübsee dem Luzerner Werk, den See um fünf Meter höher zu stauen. Im Dezember 1913 erteilte die Nidwaldner Regierung dem EWLE die Konzession zur Ausnützung des Trübsees.

Schon bald stellte sich heraus, dass der Ausbau des Trübsees nicht so reibungslos vonstatten ging, wie man sich das vorgestellt hatte. Nach den ersten Bauarbeiten sah sich das EWLE gezwungen, mehrmals bei der Nidwaldner Regierung um eine Aufschiebung des Konzessionsbeginns um zwei Jahre zu ersuchen. Schliesslich wurde auf den Bau des Stausees verzichtet. Verblieben ist die Ableitung eines Teils des Trübseebaches in den Engelberger Stausee, was den Luzernern mehr Winterstrom brachte.

Ein Werk am Seklisbach

Die Nidwaldner Bevölkerung konnte nie eine grosse Sympathie zu ihrem Stromlieferanten, dem Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg, entwickeln. Deshalb überrascht es

nicht, dass immer wieder Ausstiegsabsichten aus den Lieferverträgen aufkamen. Dallenwil entschloss sich, ein Verteilnetz auf eigene Rechnung zu erstellen und den Strom vom EWLE en gros zu beziehen. Bereits 1914 hatte sich die Gemeinde Oberdorf dem Verteilnetz des EWLE angeschlossen. Somit belieferte das EWLE acht von elf Nidwaldner Gemeinden. Ennetmoos zog einen Anschluss an das Elektrizitätswerk Kerns vor. Emmetten liess sich vom EW Altdorf versorgen, und Beckenried besass ein eigenes Werk.

Erneut ins Gespräch kam im Jahre 1918 der Ausbau des Seklisbachs. Ingenieur Mayer-Jann



Landsgemeinde-Einzug in Stans, 1935, RR Werner Christen und Remigi Joller.

aus Zürich reichte der Regierung ein Projekt ein, das eine Stauung dieses Baches beim Käppelstutz unterhalb Oberrickenbach vorsah. In ungleich grösserem Rahmen planten die Central-schweizer Kraftwerke eine Ausnützung der Nidwaldner Wasserkräfte. Ihr Projekt sah vor, die Engelbergeraa bei Grafenort zu fassen und in ein grosses Staubecken im Drachenried, Gemeinde Ennetmoos, zu leiten. In einer Zentrale im Rotzloch sollte das Gefälle von rund 100 Meter ausgenutzt und eine Leistung von 30'000 PS erreicht werden.

Erster Vorstoss für Eigenversorgung

Dieses Werben um die Nidwaldner Wasserkräfte bewog im März 1919 Obergerichtspräsident Caspar Flühler, im Landrat eine Motion zur Frage der Elektrizitätsversorgung von Nidwalden einzureichen. Er forderte darin die Regierung auf, die Interessen des Kantons zu wahren und keine weiteren Konzessionen mehr zu vergeben. Vielmehr sollte die Möglichkeit der Erstellung eines eigenen

Werkes geprüft werden. Der Regierungsrat müsse verpflichtet werden, alle Verträge und Akten auf diesem Gebiet zu publizieren. Die Abklärung aller weiteren Fragen sollte einer Spezialkommission übertragen werden. Der Landrat erklärte die Motion Flühler erheblich und beauftragte den Regierungsrat, über alle hängigen Fragen einen ausführlichen, schriftlichen Bericht zu verfassen. Ein solcher Bericht erschien jedoch nie. Die Motion verschwand in den Schubladen des Rathauses und kam nicht mehr zum Vorschein. Mit dem Verschwinden der Motion Flühler war das Thema Eigenversorgung für die nächsten zehn Jahre erledigt.

1929 zweiter Anlauf zur Eigenversorgung

Die Unzufriedenheit eines Teils der Bevölkerung mit der Stromversorgung begann ab Oktober 1929 auch in der Lokalpresse Ausdruck zu finden. In zwei Artikeln griffen Remigi Joller und Jakob Odermatt, beide aus Stans, den seit zehn Jahren in der Versenkung verschwundenen



Ehemalige Hochspannungsleitung des EWN über dem Eichli-Gebiet in Stans.

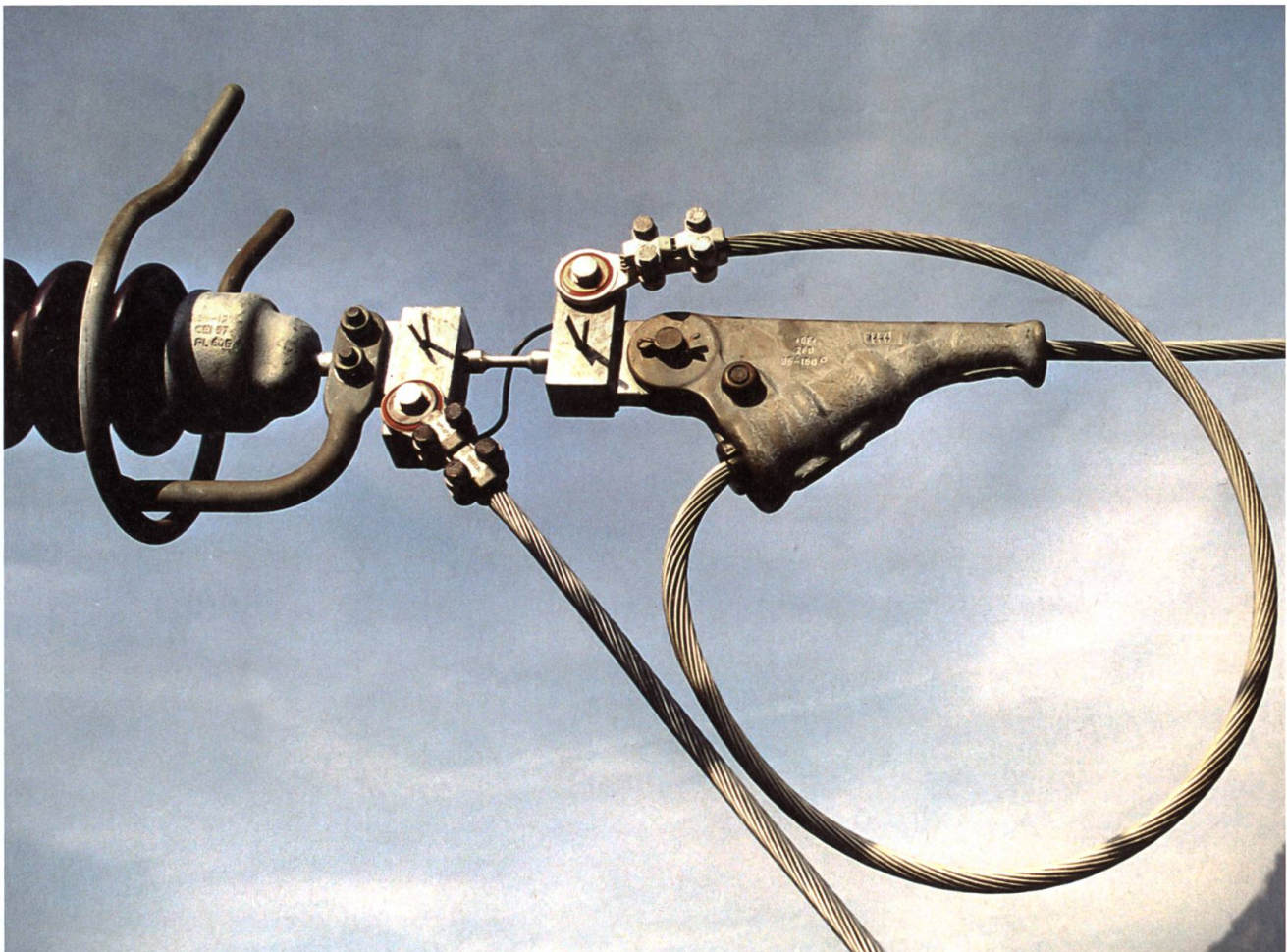
Gedanken der Eigenversorgung wieder auf. Sie berichteten vom Beschluss der Gemeinde Erstfeld, ein eigenes Elektrizitätswerk zu bauen. Bisher habe man in Erstfeld für den Lichtstrom im Winter 35 Rappen, im Sommer 25 Rappen bezahlt. In Nidwalden jedoch koste die Kilowattstunde 45 bis 50 Rappen.

Auch Nidwalden verfüge über eine leistungsfähige Wasserkraft, den Seklisbach, die durch ein Konsortium dem Kanton gesichert sei. Sofort meldeten sich aber auch Gegenstimmen zum Wort. Zwar könne ein Strompreis von 45 bis 50 Rappen nicht mehr akzeptiert werden, doch mit der Trübseekonzession besitze die Regierung ein Druckmittel, um günstigere Bedingungen zu erhalten. Die beste Gelegenheit, das Interesse der Bevölkerung wie auch der Regierung vermehrt auf die Frage der Elektrizitätsversorgung zu lenken, bot die Landsgemeinde. Daher reichten Remigi Joller und Jakob Odermatt im Februar 1930 einen Gesetzesentwurf zuhanden der nächsten Landsgemeinde ein. Der Antrag verlangte von der

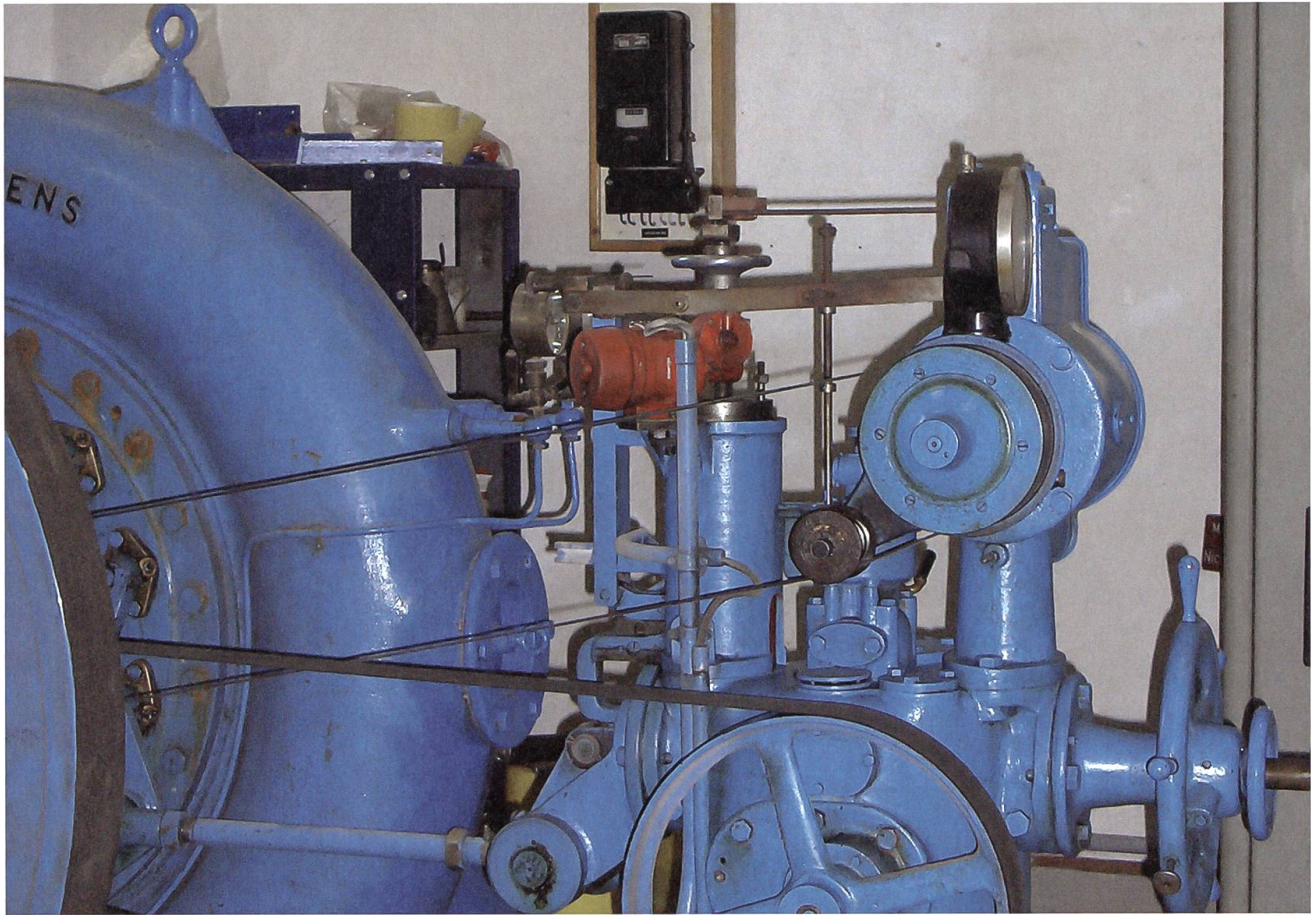
Regierung, wie schon die Motion Flühler im Jahre 1919, die Veröffentlichung aller bisher abgeschlossenen Konzessionsverträge.

Vor allem aber sollte der Regierungsrat verpflichtet werden, die Ausbauwürdigkeit der eigenen Wasserkräfte abzuklären. Schon am 1. Juli 1930 lieferte das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft einen Bericht über die ausbaufähigen Wasserkräfte in Nidwalden ab. Genannt wurden der Trübsee, der Kohltalbach zusammen mit dem Seelisbergsee, die Einleitung der Engelbergeraas ins Drachenried und der Seklisbach.

Mit dem Erscheinen von Wilhelm Flury, der mit Kaplan Konstantin Vokinger einen der Hauptkämpfer für die Eigenversorgung hinter sich wusste, kam auch die Idee eines Stausees auf Bannalp in die Debatte. Damit waren die Bannalper und Anti-Bannalper sozusagen geboren. Sie beherrschten die politische Szene. Die politischen Parteien waren in sich selbst zerstritten, so dass sie erst nach dem zweiten Weltkrieg wieder auf die Politbühne zurückkehrten.



Detailaufnahme: Abspannisolator eines Leiterseils.



Generator des Kraftwerks Rotzloch seit 1882 in Betrieb.

Der Kampf um Bannalp

Auf dieser Bühne erschienen nun Ingenieure und Geologen, Elektrizitäts- und Finanzexperten, welche Aufklärung leisten wollten, sich aber gegenseitig Behauptungen an den Kopf warfen. Dazu kam das Nidwaldner Volk, das sich in Versammlungen und in Zeitungsartikeln mit innerem Feuer für die Eigenversorgung ereiferte. Selbst die Schweizer Presse wie auch eidgenössische Politiker mischten sich in die Bannalpszene in Nidwalden ein.

Aber auch das Initiativkomitee war sich nicht immer einig, so dass sich Werner Christen dahin äusserte, dass wohl einer zuviel im Komitee sei und er deshalb austreten wolle. Der damalige Regierungsrat stellte sich gegen das Bannalp-Projekt und setzte auf Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk Luzern. Die beiden Lager Bannalper und Anti-Bannalper führten in den letzten Wochen vor der Landsgemeinde 1934 eine eigentliche «Schlacht».

Bei einer Kundgebung kurz vor der Landsgemeinde von rund 300 Personen, die mehrheitlich

gegen Bannalp eingestellt waren, hielten Remigi Joller und Werner Christen ihre Referate. Nach verschiedenen gegnerischen Voten stimmte die Versammlung mit Zweidrittelmehrheit einer Resolution zu, die sich gegen «die mass- und sinnlose Hetze im Endkampf um das Bannalpwerk» wandte. Insbesondere verurteilte sie «das skrupellose Vorgehen in Wort und Schrift, die Entstellungen, Unwahrheiten, Verdächtigungen, Verleumdungen, Drohungen und teilweisen Gewalttätigkeiten der Bannalpfreunde».

Mit Spannung wurde die Landsgemeinde 1934 erwartet. Nach einer heftig geführten Diskussion wurden mit sehr grossem Mehr das Projekt und der Kredit für das Bannalpwerk beschlossen. Gleich anschliessend wurde «Ordnung» auf der Regierungsbank gemacht: Von den elf Regierungsräten wurden nur noch zwei bestätigt. Die anderen gingen selber ab dem «Härdplättli». Sie wollten nicht Schuld sein, wenn der Kanton wegen der eingeschlagenen Energiepolitik Bankrott gehe. Aus dem Volk wurden gleich neun neue Männer in den Regierungsrat gewählt. Mit dabei

die Hauptakteure Remigi Joller, Stans, und Werner Christen, Wolfenschiessen.

Der Bau des Bannalpwerkes

Mit dem Landsgemeindebeschluss war das Bannalpwerk noch lange nicht auf der guten Schiene. Die Meinungsverschiedenheiten über das Projekt von Wilhelm Flury waren mit dem Landsgemeindebeschluss nicht vom Tisch. Dies führte schliesslich zum Austritt von Kaplan Konstantin Vokinger aus dem Kreis der Initianten, und schliesslich musste Wilhelm Flury auf die Projektleitung verzichten, da er an seinem Projekt keine Verbesserungsvorschläge akzeptierte.

Inzwischen verzögerte sich wegen rechtlichen und bautechnischen Fragen der Baubeginn auf Bannalp bis im Juni 1935. Ein anderes Problem waren die Verträge, welche von den Gemeinden mit dem EWL abgeschlossen waren. Mit dem Entscheid der Landsgemeinde 1934 wurde das Elektrizitätswerk Nidwalden als selbstständige kantonale Anstalt aus der Taufe gehoben. Das Elektrizitätswerk Nidwalden erhob nun Anspruch auf die Stromlieferung in Nidwalden, also als Monopolanstalt. Dagegen opponierten die privaten Werke in Nidwalden und insbesondere das EW Luzern. Das führte zu mehreren Gerichtsfällen, die meistens durch das Bundesgericht entschieden werden mussten.

Betriebsaufnahme am 1. Juli 1937

Trotz aller Widerwärtigkeiten, denen sich der Verwaltungsrat des EW Nidwalden in der Startphase ausgesetzt sah, gibt es seit dem 1. Juli 1937 Bannalper-Strom im Nidwaldner Leitungsnetz. Mehrere Gemeinden mussten um die Auflösung der Stromverträge mit dem EWL kämpfen. Umso mehr überrascht es, dass im ersten Betriebsjahr des EWN bereits ein Reingewinn von 39'000 Franken erwirtschaftet werden konnte.

Einen bitteren Beigeschmack gab es trotzdem, denn der erste Tarif war 10 Rappen über dem Luzerner Strom. Doch nach drei Jahren konnte dieser bereits gesenkt werden. Dank dem sofort begonnenen Netzausbau stieg der Stromkonsum von Jahr zu Jahr. Damit bekam das einstige Projekt Seklisbach wieder Aktualität. Mit einem Stausee beim Käppelistutz und einer Zentrale in Wolfenschiessen mit Baukosten von 2,5 Millionen

Franken wurde es möglich, dass dieses Werk 1945 ans Netz ging.

Alle Finanzpropheten, welche den Kanton Nidwalden wegen dem Bannalpwerk im Konkurs sahen, mussten sich spätestens 1951 eines Besseren belehren lassen. Erstmals wurde der Reingewinn von 279'218 Franken an den Kanton und die Gemeinden ausgeschüttet und seither jährlich mehr. Im Geschäftsjahr 2005 lieferte das EW Nidwalden finanzielle Leistungen an den Kanton im Umfang von rund 4,5 Millionen Franken. Dieser Betrag teilt sich auf die Verzinsung des Dotationskapitals mit 900'000 Franken und 3,6 Millionen als Anteil des Kantons am Unternehmensergebnis.

Steigender Stromverbrauch

Viele Gegner der Eigenversorgung waren der Meinung, dass der produzierte Strom in den eigenen Werken nicht im eigenen Netz verbraucht werden kann. Ohne Zukauf von Fremdstrom kam das EW Nidwalden nur in den Jahren 1938/39 und 1939/40 aus. Der Stromverbrauch ist bis heute Jahr um Jahr gestiegen. Dies nicht zuletzt wegen dem dauernden Netzausbau bis in die obersten Heimwesen und Alpen.

Dazu kommen heute noch laufend neue Wohnbauten, Gewerbe- und Industriebetriebe oder Tunnels, die den Stromverbrauch immer weiter wachsen lassen. Um die Eigenproduktion zu steigern, kam es 1955 zur Partnerschaft mit den Centralschweizerischen Kraftwerken. Mit je 50 Prozent Beteiligung wurde das Kraftwerk Engelbergeraas AG gegründet und gebaut. Der partnerschaftliche Vertrag sieht vor, dass das EW Nidwalden nach 25 Betriebsjahren das ganze Kraftwerk übernehmen kann. Gerade Ende 2006 machte nun das EW Nidwalden von dieser Klausel Gebrauch und hat die 50 Prozent Anteile der CKW übernommen und kann damit die Eigenproduktion entsprechend steigern.

Interessant ist dabei die Wassernutzung, denn dieses Wasser fliesst durch drei Kraftwerke. Von der Fassung im Trübseegebiet werden die Generatoren im EWN-eigenen Trübseewerk beim Eugenesee in Engelberg angetrieben. Anschliessend nutzt das Luzerner Elektrizitätswerk in der Obermatt die gleiche Wasserkraft. Über das Ausgleichsbecken in der Obermatt und dem Stollen

nach Dallenwil werden wieder die EWN-eigenen Anlagen in der Oberau in Dallenwil gespiesen. Studiert wurde die Wassernutzung am Buholz- bach und des Kohltalbaches für die Energie- gewinnung. Beide Projekte wurden am Schluss nicht als wirtschaftlich eingestuft. Dagegen wur- den die Werkanlagen in Oberrickenbach und Wol- fenschienen mit neuen Generatoren ausgerüstet und damit die Stromproduktion massiv erhöht. Dazu gehört auch der Stollenbau für die Drucklei- tung von Bannalp nach Oberrickenbach, der im Jahre 2006 beendet wurde.

Um die eigene Strom- beschaffungsbasis zu verstärken, wurde ab- geklärt, ob sich ausser- halb des Kantons Nid- walden die Möglich- keit einer Kraftwerk- beteiligung bietet. Bei beste- henden Wasserkraft- werken war dies nicht der Fall. Hingegen er- klärte sich die CKW bereit, dem EWN eine kleine Unterbeteili- gung an den Kernkraft- werken Leibstadt und Gös- gen einzuräumen. Der Vertrag sichert dem EWN seit 1985 Strom im Umfange von rund 70 Millionen Kilowatt- stunden pro Jahr zu partner- ähnlichen Be- dingungen.

75 Prozent Eigenproduktion

Im 50. Betriebsjahr, also im Jahre 1987, erreichte der Umsatz des EW Nidwalden 176,7 Millionen Kilo- wattstunden. Dies ent- spricht rund dem vier- zigfachen des ersten Betriebsjahres. Im Ka- lenderjahr 2005 betrug

der Stromverkauf an die Kunden des EW Nidwal- den 248,531 Millionen Kilowattstunden. Davon produziert das eigentliche Bannalpwerk, wie es 1934 beschlossen wurde, noch ganze 3 Prozent. Nidwalden entschied sich 1934 klar für die Eigen- versorgung. In einem ordentlichen Stromjahr, das heisst bei normalen meteorologischen Verhältni- sen, kann der Strombedarf aus eigenen Werken und Beteiligungen an anderen Stromprodukti- onen bis zu 75 Prozent gedeckt werden. Das Fazit aus 125 Jahren Energiepolitik in Nid- walden zeigt es offensichtlich: Es hat sich



EWN-Gebirgsbaustelle Musenalp. Versorgung abgelegener Gebiete.

gelohnt, auch wenn Nidwalden in der Startphase und insbesondere in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts daran politisch fast zerbrochen ist. Noch heute ist der «Kampf um Bannalp» und damit die Eigenversorgung ein Mythos in Nidwalden, der immer wieder als Beispiel für Kampf, Durchhaltewillen und Erfolg steht. Gegenwärtig ist die Strompolitik wieder ein Dauerthema, denn die Konsumgesellschaft kann ohne elektrische Geräte nicht mehr leben. Es geht

dabei nicht nur um neue Produktionsanlagen, sondern auch um neue Formen der Trägerschaft, sei es bezüglich Versorgungsnetz oder Auflösung von Strommonopolen.

Quellen:

«Der Kampf um Bannalp» von Dr. Werner Ettlin, Herausgeber Historischer Verein Nidwalden, Stans, 1975. Verschiedene Jahresberichte des EW Nidwalden.



Am Bannalpsee.